



---

# Pressemitteilung

Nr. 135

7. Dezember 2001

## **Vertrauen ist die Grundlage, Qualität und Wirtschaftlichkeit sind das beste Rezept**

Anlässlich der heutigen Übergabe des Gutachtens des Sachverständigenrates "Zur Steigerung von Effizienz und Effektivität der Arzneimittelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung" erklärt Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt:

„Wir brauchen mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung. Das ist unstrittig. Die entscheidende Frage ist, wie wir dies erreichen. Der Gesundheitspass wird einen großen Gewinn für die Sicherheit der Arzneimittelverschreibungen bringen und dazu beitragen, dass Folgeerkrankungen abgebaut werden.

Vor allen Dingen brauchen wir eine unabhängige pharmako-ökonomische Bewertung für Arzneimittel, die sogenannte „4. Hürde“, die sicherstellt, dass höhere Preise nur dann von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt werden, wenn ein entsprechender zusätzlicher therapeutischer Nutzen für die Patientinnen und Patienten gegeben ist. Im deutschen Gesundheitswesen muss

**Bundesministerium für Gesundheit**

Am Propstthof 78 a  
53121 Bonn  
Pressereferat  
Mohrenstr. 62  
10117 Berlin

Telefon: (030) 20640/1307 + 1308  
oder 01888-441-1307 + 1308  
Telefax: (030) 20640/4861 + 4860  
oder 01888-441-4861 + 4860  
E-Mail: [pressestelle@bmg.bund.de](mailto:pressestelle@bmg.bund.de)  
Internet: <http://www.bmggesundheit.de>

auch für den Arzneimittelbereich gelten: Qualität zu vernünftigen Preisen. Diese Auffassung wird vom Sachverständigenrat gestützt.

Der Rat geht davon aus, dass durch die Aut-idem Regelung Kosten gespart werden können, ohne dass die Qualität beeinträchtigt wird. Insofern haben wir mit dem Gesetzentwurf zum Arzneimittel-Sparpaket – der sich zur Zeit in der parlamentarischen Beratung befindet – den richtigen Weg eingeschlagen. Das ist eine Maßnahme im von uns bereits auf den Weg gebrachten Arzneimittel-Sparpaket. Damit führen wir die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen zurück und sichern gleichzeitig die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Innovationen in der Arzneimitteltherapie. Von der Aut-idem Regelung erwarten wir im nächsten Jahr ein Einsparvolumen von 400 bis 500 Millionen DM.

Zum Arzneimittel-Sparpaket gehört weiter, dass durch den Bundesausschuss Bewertungen erfolgen sollen für teurere Präparate, die keinen wesentlichen therapeutischen Fortschritt bringen (Mee-Too). Dies wird eine finanzielle Entlastung von rd. 600 Millionen DM bringen.

Dazu kommen der Solidarbeitrag der Pharmahersteller in Höhe von 400 Millionen DM sowie der Erhöhung des Rabattes der Apotheker an die Krankenkassen, was ebenfalls rd. 400 Millionen DM ausmachen wird.

Gemeinsam mit den neuen Festbeträgen, die ein Sparvolumen von 750 Millionen DM beinhalten, steht für das kommende Jahr eine Ersparnis im Arzneimittelbereich von 2,55 Milliarden DM an. Zu Beginn der Debatte um das Arzneimittelsparpaket haben wir das Sparvolumen im Arzneimittelbereich auf insgesamt 2 bis 3 Milliarden DM beziffert. Dieses Volumen wird also gut erreicht.

Grundlage einer erfolgreichen Behandlung von Krankheiten ist das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient. In den vergangenen Jahren hatte sich eines deutlich gezeigt: Das Arznei- und Heilmittelbudget hatte die Atmosphäre in den Arztpraxen belastet. Patientinnen und Patienten mussten immer öfter erfahren, dass ihnen Leistungen wegen des Budgets vorenthalten wurden.

Wir wollen, dass die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen. Deshalb musste das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient wieder gestärkt und die in den neunziger Jahren eingeführte Budgetierung der Arzneimittelausgaben durch geeignetere Instrumente abgelöst werden.

Mit dem Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetz haben wir wieder die Voraussetzungen für ein unbelastetes Verhältnis zwischen den Ärzten und ihren Patienten geschaffen und gleichzeitig der Selbstverwaltung mehr Gestaltungsfreiheit aber auch mehr Verantwortung gegeben. Damit können wir die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Arzneimitteln einschließlich innovativer Präparate sichern und erreichen eine wirtschaftlichere Versorgung mit Arzneimitteln.

Mit dem Arzneimittelbudget-Ablösegesetz und dem Arzneimittelausgabenbegrenzungsgesetz (Arzneimittel-Sparpaket) konnten strukturelle Maßnahmen mit solchen, die kurzfristig zur finanziellen Entlastung der GKV bei den Arzneimittelausgaben führen, verknüpft werden.

Darüber hinaus brauchen wir weitere Veränderungen in der Arzneimittelversorgung. Für den Versandhandel und die Internetapotheke (E-Commerce) müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die den Patientenschutz und die Arzneimittelsicherheit sicherstellen und dafür sorgen, dass die wohnortnahe Versorgung durch Apotheken erhalten bleibt.

Der „Runde Tisch“ wird die weiteren Vorschläge des Sachverständigenrates in seine Beratungen zur Neuordnung der Arzneimittelversorgung einbeziehen. Dazu wird dann auch die Frage der Preisverordnung gehören müssen. Der Rat schlägt vor, die Preisbindung der zweiten Hand für nichtverschreibungspflichtige Medikamente aufzuheben. Auch dies wird zu bedenken sein ebenso wie die Erweiterung des Dispensierrechtes z.B. für Impfstoffe."

*Im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums hatte der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen das Gutachten „Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit“ erstellt. Dieses Gutachten wurde, in mehreren Bänden, bereits im Laufe diesen Jahres vorgestellt. Auf Wunsch der Ministerin wurde unter dem Titel „Zur Steigerung von Effizienz und Effektivität der Arzneimittelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung“ vom Rat eine weitere Untersuchung als Addendum zum Gutachten 2000/2001 erstellt. Dieses Addendum wurde heute in Berlin der Bundesgesundheitsministerin übergeben.*